

Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune

Umsetzung und Fördermöglichkeiten

DER GESETZESAUTRAG

Primäre Prävention und Gesundheitsförderung § 20 SGB V

Leistungen sollen insbesondere zur **Verminderung sozial bedingter** sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Der GKV Spitzenverband legt die einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen - unter Berücksichtigung der Gesundheitsziele - fest.

Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten werden für in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte nach § 20a SGB V erbracht.

DER GESETZSAUFTRAG § 20a SGB V

Ziel ist insbesondere der Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Lebenswelten.



Lebenswelten sind:

Kita, Schule, Hochschule, **Kommune**, Wohnen, Freizeit/Sport, medizinisch pflegerische Versorgung

Grundlage aller Aktivitäten:

- Bundesrahmenvereinbarungen
- Landesrahmenempfehlungen
- nationale und kommunale Gesundheitsziele
- **GKV Leitfaden Prävention**

DER GESETZESAUFTRAG § 20a SGB V

Gemeinsam mit den Beteiligten für die Lebenswelt Verantwortlichen ...

- wird die gesundheitliche Situation (Stärken und Schwächen / Risiken und Potenziale) ermittelt.
- werden Verbesserungsvorschläge zur gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten entwickelt und die Umsetzung unterstützt.

Krankenkassen ...

- sollen bei der Wahrnehmung der Aufgaben zusammenarbeiten und kassenübergreifende Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention erbringen
- können Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten erbringen, wenn die Umsetzungsbereitschaft der für die Lebenswelt Verantwortlichen besteht und Sie mit einer angemessenen Eigenleistung dazu beitragen.

GESUNDHEITSZIELE IM PRÄVENTIONSGESETZ

- Diabestes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln
- Brustkrebs: Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen
- Depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln
- Tabakkonsum reduzieren
- Alkoholkonsum reduzieren
- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Souveränität der Patientinnen und Patienten stärken
- „Gesund aufwachsen“
- „Gesund älter werden“
- ...



WAS DÜRFEN WIR

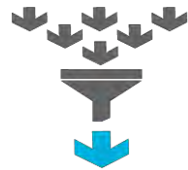
- initiieren, unterstützen und begleiten Gesundheitsförderungsprojekte zeitlich befristet im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe
- entwickeln und erproben eigenständig qualitätsgesicherte Konzepte und Programme
- sind nicht alleinige Finanzierungsträger und stimmen das Vorgehen mit den verantwortlichen Partnern (Einrichtungsträgern, politisch Verantwortlichen) ab



WAS MÜSSEN WIR BEACHTEN

Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention müssen:

- ausreichend, zweckmäßig (bedarfsgerecht) und wirtschaftlich sein
- den allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen
- fachlichen und pädagogischen Qualitäts- und Qualifikationsansprüchen entsprechen
- auf erprobten und evaluierten Konzepten basieren
- unter angemessenen organisatorischen Durchführungsbedingungen erbracht werden
- dokumentiert werden



Zentrales Qualitätssicherungsinstrument ist der GKV Leitfaden Prävention!

WAS KÖNNEN WIR FÖRDERN

Der Setting-Ansatz im Leitfaden Prävention der GKV

- ▶ Grundverständnis Setting-Ansatz
- ▶ Beschreibung des Gesundheitsförderungsprozesses
- ▶ Leistungsarten, Förder- und Ausschlusskriterien
- ▶ **Gesundheitsförderung im Setting Kommune**
- ▶ Gesundheitsförderung im Setting Kindertagesstätte
- ▶ Gesundheitsförderung im Setting Schule



Leistungsarten der GKV im Setting-Ansatz



Mögliche Setting-Leistungen der Krankenkassen z.B.

- ▶ Beratung
- ▶ Moderation
- ▶ Projektmanagement

Bedarfsermittlung und Zielentwicklung

Beratung zu verhältnispräventiven Umgestaltungen

Fortbildung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in Prävention und Gesundheitsförderung

Planung/Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen

Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung

Öffentlichkeitsarbeit

Förderung von Vernetzungsprozessen

Insbesondere **Ausschluss** von Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören

DER LEBENSWELTEN- ANSATZ

Der Setting-Ansatz



Spitzenverband

Kombination
von

verhältnispräventiven Maßnahmen

und

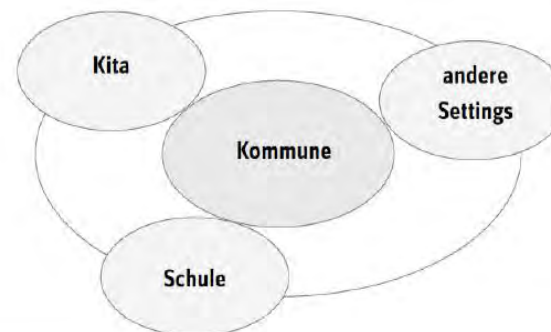
verhaltenspräventiven Maßnahmen

z. B.

- Bedarfsermittlung
- Beratung zur Umgestaltung z. B. der
Gemeinschaftsverpflegung
- Multiplikator/innenschulung
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der
Region

z. B.

- Bewegungsangebote
- Ernährungsaufklärung
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Aufklärung zu Suchtgefahren

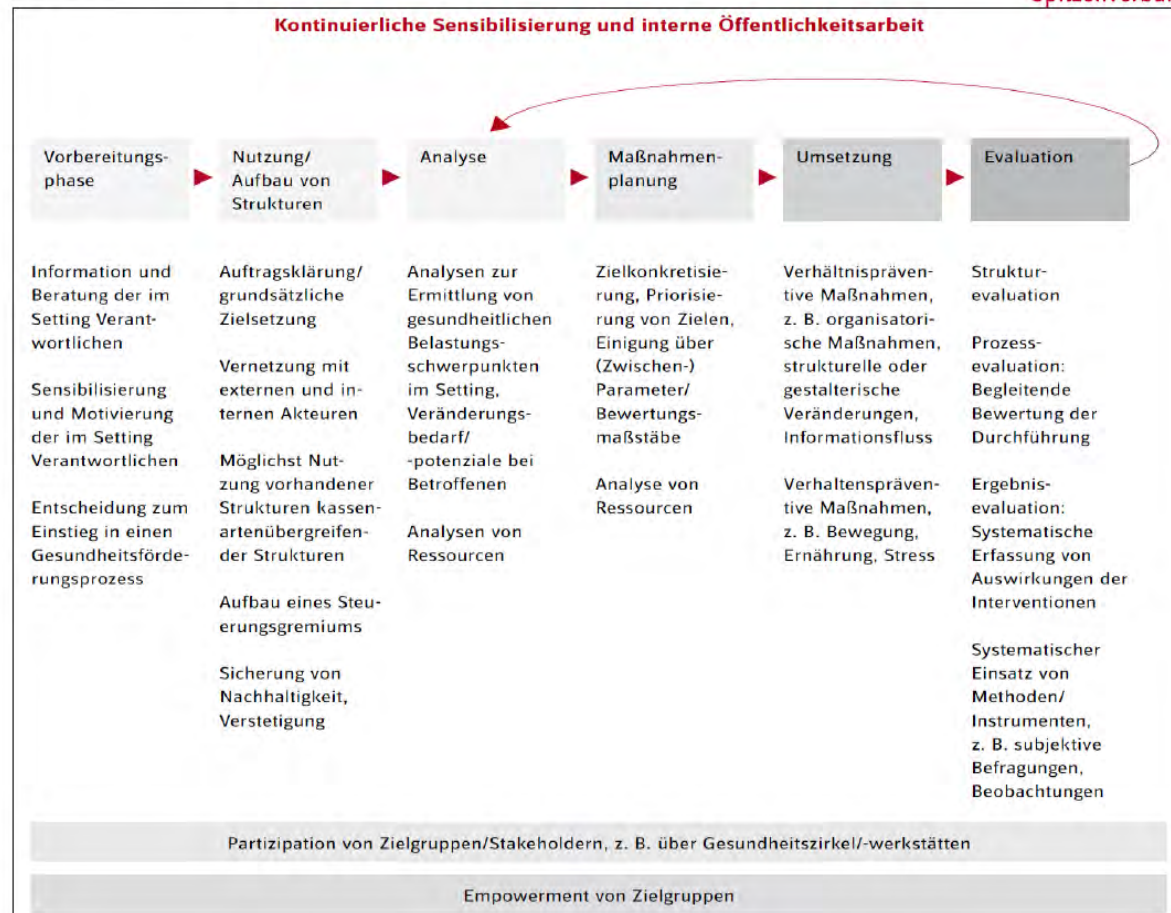


GESUNDHEITSFÖRDERUNGSPROZESS

Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz als Lernzyklus



Spitzenverband



GESUNDHEITSFÖRDERUNG – BEDINGUNGEN

Angebote in der Settingprävention müssen folgende weitere Bedingungen erfüllen:

- Berücksichtigung des Gesundheitsförderungsprozesses im Setting Ansatz
- Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention (strukturelle Prävention)
- Bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot (Bedarf ist nachgewiesen)
- Zielgruppenbestimmung unter Berücksichtigung der sozial benachteiligten Personengruppen und der Vielfalt (z.B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Einbindung, Nutzung und Förderung vorhandener Strukturen, Einrichtungen und Netzwerke
- Aktive Beteiligung der Zielgruppen in den gesamten Gesundheitsförderungsprozess
- Die Zieldefinition ist messbar
- Ein Finanzierungskonzept liegt vor (zuständige Träger bringen Eigenmittel ein)
- Alle Beteiligten werden zeitnah über den Sachstand und die Entwicklungen informiert
- Qualitätssicherung erfolgt
- Ein Nachhaltigkeitskonzept liegt vor

WAS DÜRFEN WIR NICHT

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen / Verantwortlicher gehören
- isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen
- Individuums Bezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung /dem Träger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte / Screenings ohne Interventionsbezug
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken dienen
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände, Kampagnen
- berufliche Ausbildung /Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Projekt gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

Fördermöglichkeiten

The screenshot shows the website of the Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG). The header includes the LZG logo, a language dropdown set to 'Deutsch', social media icons for Facebook, Twitter, and LinkedIn, and a search bar. The navigation menu contains 'ÜBER UNS', 'AKTUELLES', 'VERANSTALTUNGEN', 'TÄTIGKEITSFELDER' (highlighted), 'MEDIEN', 'KONTAKT', and a 'MITGLIED WERDEN' button. The main content area is titled 'Startseite / Tätigkeitsfelder' and features four circular icons with corresponding text:

- Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit**: Represented by a network icon with blue nodes and lines.
- Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern**: Represented by a document icon with a blue paragraph and a pencil.
- Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt**: Represented by two interlocking blue gears.
- Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bayern**: Represented by a blue house icon, a document, and a blue arrow pointing upwards.

Fördermöglichkeiten

The screenshot shows the top part of the LZG website. On the left is the LZG logo with the text 'Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.'. To the right are social media icons for Facebook, Twitter, and LinkedIn, a language dropdown menu set to 'Deutsch', and a search bar. Below this is a navigation bar with links for 'ÜBER UNS', 'AKTUELLES', 'VERANSTALTUNGEN', 'TÄTIGKEITSFELDER', 'MEDIEN', 'KONTAKT', and a 'MITGLIED WERDEN' button. A blue banner below the navigation bar contains the breadcrumb 'Startseite / Tätigkeitsfelder /' and the main heading 'Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit'.



Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bayern (KGC) ist eine Beratungs- und Vernetzungsstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Sie verfolgt das Ziel, die Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebenslagen zu fördern und dadurch die gesundheitliche Chancengleichheit in verschiedenen Lebenswelten zu stärken. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Gesundheitsförderung derjenigen Menschen, die bislang nicht oder nur ungenügend erreicht wurden. Hierfür bedarf es spezifischer Ansätze, über welche die KGC informiert, berät und die praktische Anwendung vor Ort begleitet.



Andrea Wolff

Leitung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche
Chancengleichheit
Geschäftsstelle
Landesrahmenvereinbarung
Prävention

☎ [089/7244193-11](tel:089724419311)
✉ wolff@lzg-bayern.de

Fördermöglichkeiten



The screenshot shows the website of the Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG). The header includes the LZG logo, a language dropdown set to 'Deutsch', social media icons for Facebook, Twitter, and LinkedIn, and a search bar. The navigation menu contains 'ÜBER UNS', 'AKTUELLES', 'VERANSTALTUNGEN', 'TÄTIGKEITSFELDER', 'MEDIEN', 'KONTAKT', and a 'MITGLIED WERDEN' button. The main content area has a blue background with the breadcrumb 'Startseite / Tätigkeitsfelder /' and the title 'Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern'. Below this is a photo of hands signing a document, followed by a text block explaining the development of federal framework recommendations and the signing of the LRV agreement in 2017. To the right is a profile card for Carolin Bosch, including her title, contact information, and a list of her responsibilities.

LZG Landeszentrale für
Gesundheit in Bayern e. V.

Deutsch    Suche ... 

ÜBER UNS AKTUELLES VERANSTALTUNGEN **TÄTIGKEITSFELDER** MEDIEN KONTAKT **MITGLIED WERDEN**

Startseite / Tätigkeitsfelder /
Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern



Auf Grundlage des Präventionsgesetzes werden fortlaufend Bundesrahmenempfehlungen entwickelt. Diese werden durch die einzelnen Bundesländer in Form von Landesrahmenvereinbarungen umgesetzt. Die Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern (LRV) wurde am 26. Juni 2017 von der Gesundheitsministerin Melanie Huml sowie den Spitzenvertretern der Sozialversicherungsträger unterzeichnet.

Die LRV ist ein gemeinsames Abkommen folgender Akteure:

Carolin Bosch
Referentin
Koordinierungsstelle Gesundheitliche
Chancengleichheit
Aufgabenbereich 1
Geschäftsstelle
Landesrahmenvereinbarung
Prävention

 [089/7244193-14](tel:0897244193-14)
 bosch@lzg-bayern.de

Fördermöglichkeiten

Startseite / Tätigkeitsfelder /

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bayern



Das GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten. In diesem Rahmen laufen bundesweite und landesspezifische Aktivitäten.

Mit dem kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit ergänzen



Regina Köpf

Referentin
Programmbüro des GKV-Bündnisses
für Gesundheit in Bayern

☎ 089/7244193-13

✉ koepf@lzg-bayern.de

Fördermöglichkeiten



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

PRESSEMITTEILUNG

Kommunen für Demenzprävention gesucht

Gesetzliche Krankenkassen fördern die Ausweitung des Projekts GESTALT

München, 12.10.2020: Die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern fördern als Mitglieder des GKV-Bündnisses für Gesundheit die Ausweitung des Projekts „Gehen, Spielen, Tanzen Als Lebenslange Tätigkeit“ (GESTALT) in den kommenden vier Jahren mit mehr als 1,5 Millionen Euro.

GESTALT ist ein Projekt zur Demenzprävention und richtet sich an Menschen über 60 Jahre, die nur wenig oder gar nicht körperlich aktiv sind und Risikofaktoren für eine demenzielle Erkrankung aufweisen. Das Bewegungsprogramm wurde nach wissenschaftlichen Standards entwickelt. Es enthält neben den praktischen Inhalten auch moderierte Gruppengespräche. In diesem Rahmen werden allgemeine Themen wie die Bedeutung von körperlicher Aktivität in Bezug auf die Gesundheit, aber auch individuelle Themen wie die Aufrechterhaltung der Motivation besprochen. Neben der langfristigen Steigerung der körperlichen Aktivität der Teilnehmenden ist die nachhaltige Einbindung des Projekts in die kommunalen Strukturen ein maßgebliches Ziel.

Das GESTALT-Konzept entstand am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seither wurde es an mehreren Standorten umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Zur weiteren Umsetzung des Projekts werden aktuell zehn Kommunen gesucht. Das Förderpaket für teilnehmende Kommunen umfasst eine finanzielle Unterstützung inklusive der Finanzierung einer Projektkoordination, fachliche Bera-

Pressekontakt:

Regina Köpf
Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bayern
Tel.: 089 7244 193-13
Fax: 089 7244 193-25
koepf@lzg-bayern.de

c/o Landeszentrale für Gesundheit in Bayern
e.V. (LZG)
Geisenhausenerstraße 1B
81379 München
www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BY

Fördermöglichkeiten



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

PRESSEMITTEILUNG

Gesundheitsförderung für Frauen in schwierigen Lebenslagen

Gesetzliche Krankenkassen bauen die Förderung des Projekts „Bewegung als Investition in Gesundheit“ (BIG) weiter aus / Kommunen gesucht

München, 08.10.2020: Die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern fördern als Mitglieder des GKV-Bündnisses für Gesundheit das Projekt „Bewegung als Investition in Gesundheit“ (BIG) in den kommenden vier Jahren mit fast 860.000 Euro.

BIG verfolgt das Ziel, das Bewegungsverhalten von Frauen in schwierigen Lebenslagen zu verbessern. Dafür werden in lokalen, eigens eingerichteten Projektsteuerungsgruppen mit allen relevanten Akteuren bedarfs- und bedürfnisorientierte Bewegungsangebote in den Kommunen geplant und umgesetzt. Um bei der Zielgruppe ein großes Interesse an den Angeboten zu wecken, beteiligen sich Frauen aus der Zielgruppe in allen Projektphasen als Expertinnen ihrer Lebensverhältnisse. Im Rahmen des Projekts wird von Anfang an die Verankerung der neu geschaffenen gesundheitsförderlichen Strukturen in den Kommunen angestrebt.

Das BIG-Konzept entstand 2005 am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seither wurde es an mehreren Standorten umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Pressekontakt:

Regina Köpf
Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bayern
Tel: 089 7244193-13
Fax: 089 7244193-25
koepf@lzg-bayern.de

c/o Landeszentrale für Gesundheit in Bayern
e.V. (LZG)
Geisenhausenerstraße 18
81379 München
www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BY

Vielen Dank

BARMER
Landesvertretung Bayern
Jochen Binder
jochen.binder@barmer.de